



## Qualitätssicherungsvereinbarung für Lieferanten

### 1. Zweck

Die Steel Trading & Technology GmbH (im späteren STT genannt) ist ein für die Luftfahrt tätiges Unternehmen, das in Punkto Qualität und Partnerschaft sehr hohe Erwartungen hat.

Aus diesem Grund ist diese Qualitätssicherungsvereinbarung (im späteren QSV genannt) verfasst worden, um im Vorfeld alle Anforderungen zu definieren. Mit dieser QSV werden Forderungen der EN9100/ EN9120 umgesetzt.

Kann der Lieferant eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht erfüllen, so hat er dieses schriftlich mitzuteilen, um entsprechende Ausschlüsse zu erwirken. Der Lieferant verpflichtet sich, nur einwandfreie Ware nach den Bestellanforderungen zu liefern. Benötigt der Lieferant Unterlieferanten zum Herstellen der Produkte, liegt die Lieferqualität und somit auch die Haftung in seiner Verantwortung.

### 2. Anwendungsbereich

Die QSV gilt für Lieferanten von STT und deren Unterlieferanten. Es gilt die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültige Ausgabe.

Die QSV der STT ist Bestandteil der erteilten Aufträge und unterliegt der Geheimhaltung.

### 3. Einkaufsinformation für das zu beschaffende Produkt

Die Konfiguration des vom Lieferanten an STT zu liefernden Produktes oder Dienstleistung wird beschrieben

- durch Spezifikationen
- zusätzliche Anforderungen, die in der Bestellung genannt werden
- Abweichungen zu den Spezifikationen, die in der Bestellung genannt werden
- allgemeine Normen oder Regelwerke, z.B. EN, DIN, DVS, VDE, usw.



Erkennt der Lieferant nicht angegebene Anforderungen, die jedoch für den festgelegten oder den beabsichtigten Gebrauch soweit bekannt, erforderlich sind, hat er diese STT unverzüglich mitzuteilen. Aufgeführte Spezifikationen oder Werksnormen erhält der Lieferant auf Anfrage zugesandt.

Für Katalogteile oder Normteile sind die in den Normen und Katalogen aufgeführten technischen Angaben verbindliche Bestellgrundlage.

Der Lieferant muss die Produktion und Dienstleistungserbringung unter beherrschten Bedingungen planen und durchführen.

#### **4. Anforderungen in Zusammenhang mit der Genehmigung von Produkten, Verfahren, Prozessen und Ausrüstung**

Der Lieferant prüft die Bestellunterlagen von STT, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen sicher umsetzen kann und alle von ihm erbrachten Lieferungen und Leistungen den auftragsgemäßen Forderungen entsprechen.

Verfahren, Prozesse, Produktionseinrichtungen, Werkzeuge, Programme und Ausrüstung müssen vor ihrem Einsatz qualifiziert, freigegeben und in bestimmten Zeitabständen nach Verfahrensanweisungen instandgehalten und geprüft werden. Der Lieferant wird eine geeignete Arbeitsplanung durchführen und dokumentieren, um die erforderlichen Arbeitsfolgen und Behandlungsprozesse nachweisen zu können.

Der Lieferant hat entsprechende Rückfalllösungen, Notfallpläne und Kapazitätssicherungsmaßnahmen vorzusehen. Fertigungs- und Prüfvorgänge müssen nachweisbar wie geplant oder anderweitig dokumentiert und zugelassen, durchgeführt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Änderungen an der Produktionsstätte, an Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen, einschließlich Veränderungen bei externen Anbietern vorab an STT mitzuteilen.

## **5. Anforderungen an die Qualifikation des Personals**

Personal, das Produktqualität beeinflussende Tätigkeiten ausführt, muss dazu über eine angemessene Fertigkeit und Erfahrung verfügen. Geeignete Aufzeichnungen über Schulungen, Fertigkeiten und Erfahrungen sind zu führen.

Technischen Einrichtungen sind von Fachpersonal instand zu halten und zu justieren. Die für die speziellen Prozesse eingesetzten Personen müssen dafür nachweisbar qualifiziert sein (z.B. für NDT-Tätigkeiten nach EN 4179, für Schweißen nach DIN ISO 24394). Der Lieferant hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich alle Personen ihres Beitrags zur Produkt- und Dienstleistungskonformität, ihres Beitrags zur Produktsicherheit und der Wichtigkeit ethischen Verhaltens bewusst sind.

## **6. Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem**

Der Lieferant sowie Unterlieferant unterhält ein Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001, möglichst jedoch nach EN 9100. Der Lieferant hat eigenverantwortlich dem Einkauf seine Zertifikate vorzulegen und Aktualisierungen unmittelbar nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums oder bei Erlöschung eines Zertifikates selbstständig zu melden. Ein ungültiges oder erloschenes Zertifikat führt zum Ausschluss aus der qualifizierten Lieferantenliste. Einmal im Jahr wird von STT eine Lieferantenbewertung erstellt, um die Lieferqualität und Termintreue transparent zu machen.

## **7. Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems**

STT hat das Recht, jederzeit mit Ankündigung beim Lieferanten die Einhaltung der Kundenanforderungen zu überprüfen. Dabei behält sich STT vor, Abnahmen und Überwachungen beim Lieferanten nach eigenem Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen (Audits). Dadurch ist der Lieferant nicht von seiner Qualitätsverantwortung entbunden. Im Fall von erheblichen Qualitätsmängeln ist eine sofortige Überprüfung zulässig.

Der Lieferant hat den Mitarbeitern von STT sowie deren Kunden und den entsprechenden Behörden den Zutritt zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen, auf jeder Ebene



der Lieferkette (inkl. aller Unterlieferanten), die an dem Auftrag beteiligt sind sowie zu allen relevanten Aufzeichnungen zu gewähren.

## **8. Anforderungen an die Dokumentation**

Alle Dokumente und Aufzeichnungen sowie Spezifikationen und Normen müssen hinsichtlich ihres Ausgabestandes und evtl. Änderungen gekennzeichnet und gelenkt werden. Es müssen zur Arbeitsausführung jeweils die in den Bestellunterlagen geforderten Fassungen vorliegen. Es ist sicherzustellen, dass Dokumente leicht lesbar und leicht erkennbar bleiben.

Aufzeichnungen müssen leicht wiederauffindbar sein und der STT, deren Kunden und Behörden auf Verlangen zugänglich gemacht werden.

Ist für die gelieferten Produkte Rückverfolgbarkeit gefordert, muss der Produktentstehungshergang, die Verwendung bzw. der Verbleib eines Produktes mittels geeigneter Aufzeichnungen und gegebenenfalls Teilekennzeichnung rückverfolgbar sein. Alle Materialien müssen jederzeit und zweifelsfrei mit entsprechenden Materialprüfzeugnissen belegbar und zuordenbar sein. Die Konformität des Produktes mit den Anforderungen muss jederzeit belegbar sein.

Die Dokumentation muss 25 Jahre nach Lieferung zur Verfügung stehen. Dies betrifft alle auftragsbezogenen Unterlagen mindestens jedoch den Fertigungsauftrag / Laufkarte, Prüfberichte, Werkszeugnisse aller Materialien, Messprotokolle und Lieferscheine. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist von STT eine Freigabe zur Vernichtung der Unterlagen anzufordern. Die Aufzeichnungen dürfen nur nach Rücksprache und Freigabe durch STT vernichtet werden. STT behält sich vor, Unterlagen nach Ablauf der Archivierungsfrist zurückzufordern.

## **9. Anforderungen bezüglich der Meldung fehlerhafter Produkte**

Stellt der Lieferant Abweichungen fest, von denen auch bereits zum Versand gebrachte Lieferungen betroffen sein könnten, muss er den Einkauf von STT unverzüglich

informieren. Eine Meldepflicht besteht auch dann noch, wenn die betreffenden Produkte bereits ausgeliefert und abgenommen worden sind. Ist der Lieferant nicht in der Lage, die Abweichungen bis zur nächsten Lieferung abzustellen, hat er unverzüglich den Einkauf des Auftraggebers zu unterrichten und jede weitere Lieferung bis zum Erhalt anderslautender Anweisungen einzustellen. Der Lieferant hat Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu dokumentieren. Die Dokumentation der Maßnahmen ist zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Auf Aufforderung ist mindestens ein 8D-Report oder eine 5-Why-Analyse mitzuliefern.

Nacharbeit, welche die Eigenschaften des Produktes verändert oder Abweichungen von den technischen Unterlagen, ist – einschließlich des geplanten Nacharbeitsverfahrens – genehmigungspflichtig. Dies gilt auch für Unterlieferanten. Diese Genehmigung muss vor der Nacharbeit schriftlich erteilt sein. Dies befreit den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für die Qualität des Produktes.

Sollte es dennoch erforderlich werden, abweichende Teile liefern zu müssen, darf dies nur mit einem durch STT genehmigten Abweichungsansuchen (NCR) erfolgen.

## **10. Anforderungen bezüglich der Beauftragung von Unterauftragnehmern**

Sofern der Lieferant beabsichtigt, den Auftrag teilweise oder komplett zu verlagern bzw. im Unterauftrag ausführen zu lassen, so bedarf dies der Zustimmung von STT. Änderungen in der Lieferkette sind vorab von STT genehmigen zu lassen. Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, im Falle einer Unterbeauftragung alle Anforderungen dieser QSV an seinen Unterlieferanten weiterzugeben. Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Unterlieferanten für spezielle Prozesse nur die vom Kunden genehmigten Bezugsquellen verwenden.

## **11. Verhinderung gefälschter Teile**

Der Lieferant verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass keine gefälschten/ nicht freigegebenen Produkte an STT geliefert werden.

## 12. Sonstiges

Falls eine oder mehrere der in dieser Qualitätssicherungsvereinbarung festgelegten Klauseln ungültig oder nicht mehr anwendbar werden sollten, wird die Gültigkeit des gesamten Vertrags davon nicht berührt. STT und der Lieferant verpflichten sich dazu, gemäß der vereinbarten Ziele dieses Vertrags zu handeln und eine entsprechende Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem Zweck der ungültig bzw. nicht weiter anwendbaren Klausel im weitesten Sinne entspricht. Selbiges gilt für die Nichtberücksichtigung jedweder Klauseln dieses Vertrags.

Es wurden keinerlei mündliche Absprachen getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag – einschließlich einer Verzichtserklärung bzgl. der Notwendigkeit der schriftlichen Form – bedürfen der schriftlichen Vereinbarung, um in Kraft zu treten.

Die Gültigkeit und der Aufbau dieser Qualitätssicherungsvereinbarung, sowie sämtliche laufenden und zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen STT und dem Lieferanten unterliegen den grundlegenden Gesetzen des Landes Österreich, wobei etwaige Kollisionsnormen besagter Gesetzgebung nicht berücksichtigt werden.

*[Firmenname]*

*[Adresse]*

*[Stadt]*

*[Land]*

Unterschrift:

Datum: